

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Strukturlack Spray

#### Produkt Nr.

4-171-0400

#### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karrossierarbeiten.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH  
Heinrich-Hertz-Str. 3b  
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin  
Germany  
Phone: +49 30 217333 00

#### Kontaktperson

-

#### E-mail

info@augusthandel.com

#### Erstellungsdatum

2017-06-01

#### SDS Version

2.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### ▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Gas 1; H220  
Aerosol 1; H222, H229  
Aerosol 2; H223, H229  
Flam. Liq. 1; H224  
Flam. Liq. 2; H225  
Flam. Liq. 3; H226  
Eye Irrit. 2; H319  
STOT SE 3; H336

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**

Gefahr

**▼ Gefahrenhinweise**

- Extrem entzündbares Gas. (H220)
- Extrem entzündbares Aerosol. (H222)
- Entzündbares Aerosol. (H223)
- Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. (H224)
- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
- Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
- Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H229)
- Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

**▼ Sicherheitshinweise**

Allgemeines

Prävention

Reaktion

Lagerung

Entsorgung

- 
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210).
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251).
- Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. (P377).
- Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. (P381).
- Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412).
- Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

**▼ Enthält**

Ethylacetat , n-Butylacetat, Butanon

**2.3. Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

**▼ Andere Kennzeichnungen**

Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden.

**Anderes**

**VOC**

-

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME:	Ethylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 141-78-6 EWG-nr: 205-500-4 Index-nr: 607-022-00-5
GEHALT:	25-50%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2 H225, H319, H336
NOTE:	S
NAME:	Propan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 74-98-6 EWG-nr: 200-827-9 Index-nr: 601-003-00-5
GEHALT:	12.5-20%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1 H220, H280
NAME:	Butanon
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 78-93-3 EWG-nr: 201-159-0 Index-nr: 606-002-00-3
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2

NOTE:	H225, H319, H336 SL
NAME:	n-Butylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3 H226, H336, EUH066
NOTE:	S
NAME:	Butan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 106-97-8 EWG-nr: 203-448-7 Index-nr: 601-004-00-0
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1 H220, H280
NAME:	Isobutan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 75-28-5 EWG-nr: 200-857-2 Index-nr: 601-004-00-0
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1 H220, H280
NAME:	Ethanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64-17-5 EWG-nr: 200-578-6 Index-nr: 603-002-00-5
GEHALT:	1-2.5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2 H225
NOTE:	S

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

## Weitere Angaben

Eye Cat. 2 Sum =  $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{S}(\text{G})\text{CLi}) = 4,16 - 6,24$

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich

reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden.

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

##### Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 960 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)

nicht befürchtet zu werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

Isobutan

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 2400 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

Butan

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 2400 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

Butanon

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 600 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

Propan

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 1800 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

Ethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 400 ppm | 1500 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

#### ▼ DNEL / PNEC

DNEL (Butanon): 899 mg/m<sup>3</sup>

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig

Remarks: 300 ppm

DNEL (Butanon): 600 mg/m<sup>3</sup>

Dauer der Aussetzung: Langfristig

Remarks: 200 ppm

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 7 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ( Ethylacetat ): 63 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ( Ethylacetat ): 1468 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ( Ethylacetat ): 734 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ( Ethylacetat ): 734 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ( Ethylacetat ): 1468 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Butan): 1810 mg/m<sup>3</sup>  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig  
Remarks: 750 ppm  
DNEL (Butan): 1450 mg/m<sup>3</sup>  
Dauer der Aussetzung: Langfristig  
Remarks: 600 ppm

DNEL (Ethanol): 1920 mg/m<sup>3</sup>  
Dauer der Aussetzung: Langfristig  
Remarks: 1000 ppm  
PNEC (n-Butylacetat): 0,18 mg/l  
Exposition: Süßwasser  
PNEC (n-Butylacetat): 0,018 mg/l  
Exposition: Salzwasser  
PNEC (n-Butylacetat): 0,36 mg/l  
Exposition: Pulsierende Freisetzung  
PNEC (n-Butylacetat): 0,981 mg/kg  
Exposition: Süßwassersediment  
PNEC (n-Butylacetat): 0,0981 mg/kg  
Exposition: Salzwassersediment  
PNEC (n-Butylacetat): 0,0903 mg/kg  
Exposition: Erde  
PNEC (n-Butylacetat): 35,6 mg/l  
Exposition: Kläranlage  
PNEC ( Ethylacetat ): 0,24 mg/l  
Exposition: Süßwasser  
PNEC ( Ethylacetat ): 0,024 mg/l  
Exposition: Salzwasser  
PNEC ( Ethylacetat ): 1,65 mg/l  
Exposition: Pulsierende Freisetzung  
PNEC ( Ethylacetat ): 1,15 mg/kg  
Exposition: Süßwassersediment  
PNEC ( Ethylacetat ): 0,115 mg/kg  
Exposition: Salzwassersediment  
PNEC ( Ethylacetat ): 650 mg/l  
Exposition: Kläranlage

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Schutzmaßnahmen



### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### ▼ Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter A2P3. Klasse 2/3. Braun/Weiß

**Körperschutz**

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

▼ **Handschutz**

Empfohlen: Gummi, Latex

**Augenschutz**

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

▼ **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Aerosol
Farbe	Schwarz / Grau
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	0,792

▼ **Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck (25°C)	3500 hPa
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

▼ **Explosions und Feuer Daten**

Flammpunkt (°C)	0
Entzündlichkeit (°C)	365
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	1,7 - 11,5 v/v%
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

**Löslichkeit**

Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

**9.2. Sonstige Angaben**

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Keine Daten

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen

▼ **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Statische Elektrizität vermeiden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

▼ **Akute Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Ethanol	Ratte	LD50	Oral	7060 mg/kg
Ethanol	Kaninchen	LD50	Dermal	>2000 mg/kg
Ethanol	Ratte	LC50	Inhalation	20000 mg/m <sup>3</sup>
Butan	Ratte	LC50	Inhalation	658000 mg/m <sup>3</sup>
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Oral	10768 mg/kg
n-Butylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	17600 mg/kg

n-Butylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	23,4 mg/l 4h
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Dermal	10760 mg/kg
n-Butylacetat	Maus	LD50	Oral	6mg/kg
Butanon	Ratte	LD50	Oral	2737 mg/kg
Butanon	Kaninchen	LD50	Dermal	6480 mg/kg
Butanon	Ratte	LC50	Inhalation	34 mg/m <sup>3</sup>
Ethylacetat	Ratte	LD50	Oral	6100 mg/kg
Ethylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	> 20000 mg/kg
Ethylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	58 mg/l

▼ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Es liegen keine Daten vor.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Daten vor.

**Keimzell-Mutagenität**

Es liegen keine Daten vor.

**Karzinogenität**

Es liegen keine Daten vor.

**Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

**Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Daten vor.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

▼ **12.1. Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Ethanol	Wasserflöhe	EC50	24h	>100 mg/l
Ethanol	Krustentier	LC50	48h	9000 mg/l
n-Butylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	44 mg/l
n-Butylacetat	Algen	EC50	72 h	675 mg/l
n-Butylacetat	Fisch	LC50	96 h	18 mg/l
n-Butylacetat	Algen	NOEC	16 h	115 mg/l
n-Butylacetat	Krustentier	EC50	48 h	32 mg/L
Ethylacetat	Algen	EC50	72 h	> 100 mg/l
Ethylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	165 mg/l
Ethylacetat	Fisch	LC50	96 h	212 mg/l

▼ **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
n-Butylacetat	Ja	Closed Bottle Test	83%

▼ **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
n-Butylacetat	Ja	2,3	15,3

▼ **12.4. Mobilität im Boden**

n-Butylacetat: Log Koc= 1,27 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

▼ **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund von Bioakkumulation anreichern können



(bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

#### Andere Kennzeichnungen

-

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	2
14.4. Verpackungsgruppe	III
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	D

#### IMDG

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	1950 Aerosols
Class	2
PG*	III
EmS	F-D,S-U
MP**	No
Hazardous constituent	5F Gases

#### IATA/ICAO

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	1950 Aerosols
Class	2
PG*	III

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

**Bedarf für spezielle Schulung**

-

**Anderes**

WGK: 1 (Anhang 4)

**Verwendete Quellen**

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.  
 RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.  
 RICHTLINIE DES RATES 75/324/EWG vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen.  
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).  
 Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).  
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).  
 VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**H-Sätze (Abschnitt 3)**

- H220 - Extrem entzündbares Gas.
- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)**

-

**Andere Kennzeichnungselemente**



**Anderes**

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:  
 Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.  
 Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.  
 Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.  
 Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.  
 Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

JW

**Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2017-02-16

**Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2017-02-16

